

Anhörung zur Einführung eines Lobbyregisters bzw. zur Schaffung von mehr Lobbytransparenz

Zu behandelnde Drucksachen:

- Drucksache 19/15
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters
(Lobbyregistergesetz)
- Drucksache 19/15773
Antrag der Fraktion der FDP
Mehr Transparenz bei Lobbyismus herstellen
- Drucksache 19/836
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen
- Drucksache 19/22179
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag
und zur Änderung des Gesetzes bei Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)
- Drucksache 19/22183
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wahlprüfung,
Immunität und Geschäftsordnung
Ausschussdrucksache
19 - G - 44
29. September 2020

Allgemeines

DIE FAMILIENUNTERNEHMER vertreten als branchen- und größenübergreifender Verband die Interessen eigentümergeführter bzw. in Familienbesitz befindlicher Unternehmen in Deutschland. DIE FAMILIENUNTERNEHMER verstehen sich als Vertreter einer marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Linie in der Wirtschaftspolitik, aber auch als Vertreter einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Unser Leitspruch „Immer eine Generation voraus“ ist das Ziel unseres Wirkens und wir streben an, auch für die Zukunft in Deutschland ein starkes regional verwurzelt Familienunternehmertum zu erhalten, was wiederum positive Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze, Innovationen, den wirtschaftlichen Wohlstand und die Prosperität von Regionen und Kommunen/Kreisen hat.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die Beschäftigung des Bundestages mit einer stärkeren Transparenz in der Interessenvertretung und des Lobbyismus ausdrücklich. DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehen sich als Vertreter legitimer und auch für den Standort Deutschland wichtiger Interessen.

Interessenvertretung ist generell legitim und meist gut begründet. Interessenvertretung und Lobbyismus sind ein wichtiger Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Durch die Einflussnahme bestimmter Gruppen und diverser Verbände mit ganz verschiedenen Ansichten und durch die jeweilige Expertise gewinnt die Gesetzgebung zusätzliche Qualität. Ferner wird die Pluralität der Gesellschaft in der Gesetzgebung berücksichtigt. Das alles ist vorteilhaft. Bisher mangelt es jedoch an der erforderlichen Transparenz.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es sehr gut, dass sich nun alle Fraktionen des Bundestages des Themas annehmen. Auf konkrete Punkte und Ansätze der einzelnen Anträge gehen wir im weiteren Verlauf genauer ein.

Vorab lässt sich sagen, dass zumindest in den Anträgen von FDP, GRÜNEN und LINKEN die Stoßrichtung mit der Einschätzung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER im Grundsatz übereinstimmt.

In dem Bewusstsein, dass Interessenvertretung an sich positiv zu bewerten ist, liegt den Familienunternehmern natürlich an Transparenz. DIE FAMILIENUNTERNEHMER haben nichts zu verheimlichen. Ganz offensichtlich setzt der Verband sich für die Belange der Familienunternehmer ein und äußert seine Ansichten auch öffentlich.

Der Fortbestand des Familienunternehmertums und nachhaltiges Wachstum in Deutschland und Europa sind auch aus Sicht von breiten Teilen der Politik und der Bevölkerung erstrebenswerte Ziele. Diskussionen über die richtigen Instrumente und kritische Stellungnahmen sind in einer Demokratie wichtig. DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind überzeugt, dass diese Diskussionen und Überzeugungsarbeiten öffentlich und transparent geführt werden sollten.

Das vielleicht wichtigste Argument ist die Glaubwürdigkeit in Politik und Bevölkerung. Transparenter Lobbyismus sorgt letztlich dafür, dass auch der Ruf und die Legitimation in Politik und Bevölkerung gegeben sind. Nur wenn ersichtlich ist, dass es sich nicht um die sprichwörtlichen „Hinterzimmerdeals“ handelt, wird dem Lobbyismus und der Interessenvertretung mittel- und langfristig das Vertrauen entgegengebracht, das nötig ist, um die oben benannten Vorteile in die Gesetzgebung einzubringen. Die Akzeptanz von Gesellschaft und Politik gegenüber politischer Interessenvertretung ist folglich für deren Bestehen unerlässlich und wird durch Transparenz befördert.

Zu den Anforderungen, welche DIE FAMILIENUNTERNEHMER an Transparenz im Lobbybereich stellen, verweisen DIE FAMILIENUNTERNEHMER auf das Positionspapier der Allianz für Lobbytransparenz, das der Stellungnahme beigelegt wird.

Zu den einzelnen Anträgen

Drucksache 19/15

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters (Lobbyregistergesetz)

Der Gesetzesentwurf von DIE LINKE ist bereits sehr tief ins Detail ausgearbeitet.

Die §§ 2-4 zeigen eine umfassende Erfassung aller Lobbytätigkeiten, wobei sehr kleine Aktivitäten ausgenommen sind, was zielführend für die Beteiligung auch kleiner Interessengruppen ist. Die Kontrolle der Bagatellgrenze dürfte allerdings schwierig werden.

Die in §5 Abs. 3 gewährte Ausnahme für kommunale Spitzenverbände sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER kritisch, da auch diese eine nicht unwesentliche Kraft in der Interessenvertretung darstellen. Daher ist die Ausnahme nicht gerechtfertigt. Gleiches gilt zumindest zum Teil für parteinahe Stiftung in §5 Abs. 7.

Ob die Ausnahmen in §5 Absatz 10 und 11 gerechtfertigt sind, ist fraglich. Immerhin haben Demonstrationen u.ä. einen erheblichen Einfluss auf die Politik, wie jüngst die FFF-Bewegung gezeigt hat.

Die weiteren Ausnahmen sind nachvollziehbar. Auch hierbei ist auf eine saubere Abgrenzung zu achten.

Die in §6 geregelte legislative Fußspur geht in die richtige Richtung. DIE FAMILIENUNTERNEHMER verweisen auf die Vorschläge der Allianz für Lobbytransparenz.

In §7 nun schießt der Gesetzesentwurf über das Ziel hinaus, regelt zu detailliert die zu machenden Angaben und schafft damit eine zu hohe Zahl an Informationen und Bürokratie, die nicht unbedingt der Sache dienlich sind und eher Unübersichtlichkeit bewirkt – auch für den Leser. Hier gilt es aus Sicht der FAMILIENUNTERNEHMER, etwas zu entschlacken, wodurch

das Ziel des Gesetzesentwurfs nicht gefährdet würde (Beispiel für zu viel Bürokratie: §7 Abs. 8).

Die Aufdeckung der gesamten Mitgliedschaft, wie in §7 Abs. 1 Nummer 3 geregelt, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER weder zweckdienlich noch hilfreich bei der Zielerreichung des Gesetzes.

Auch die Höhe der Zahlungen bzw. die dafür Verantwortlichen werden hier – immerhin für die Veröffentlichung gedacht – viel zu genau erfasst und das greift die Vertragsfreiheit oder zumindest Geschäftsgeheimnisse zum Teil an. Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER ist das überzogen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Vorschläge der Allianz für Lobbytransparenz.

Die in §8 benannten Registrierungsfristen scheinen, insbesondere auf Basis der benannten zu leistenden Angaben, ambitioniert. Immerhin sind adäquate Heilungsmöglichkeiten vorgesehen, die sich auch in §9 finden lassen. Das ist zu begrüßen. Auch die Gestaltung des Registers in §10 scheint zielführend.

In §11 werden nun die Rechte und Zugriffsmöglichkeiten des Bundesbeauftragten bezeichnet, der im Falle von unausgeräumten Unrichtigkeiten bei der Registrierung Durchgriffsrechte bis hin zu der quasi Durchsuchung von Grundstücken und Geschäftsräumen innehat. Dieses Vorgehen halten DIE FAMILIENUNTERNEHMER für überzogen, zumal weitere Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen sind. Die Registrierungspflichtigen haben also einen starken Anreiz, alle Angaben fehlerfrei zu liefern. DIE FAMILIENUNTERNEHMER schlagen hier eine gravierende Abmilderung vor.

Unter dem Gesichtspunkt der Kritik von DIE FAMILIENUNTERNEHMER an §7 muss auch der §15 kritisiert werden. Eine Veröffentlichung fehlerhafter Angaben sollte nicht zwangsläufig mit einem öffentlichen Pranger sanktioniert werden, da – siehe Kritik §7 – eher keine Böswilligkeit zu unterstellen ist. Darüber hinaus sind – wie schon erwähnt – schmerzhaft finanzielle Sanktionen vorgesehen, so dass ein Interesse des Registrierungspflichtigen besteht, alle Angaben fehlerfrei zu liefern.

Der §16 regelt die Nichtigkeit eines Vertrages, der eine registrierungspflichtige Lobbytätigkeit betrifft, sofern nicht sofort nach Vertragsschluss spezielle Daten angegeben wurden. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen an, hier zumindest eine Heilungsmöglichkeit zu installieren.

Der § 17 regelt nun die Vorteilsabschöpfung, die zumindest auf vorsätzliche schwerwiegende und nachhaltige Unterlassungen und Zuwiderhandlungen beschränkt ist.

Im §18 sind die Geldbußen und finanziellen Sanktionen für Verstöße geregelt, über deren Höhe man streiten kann. Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind die Angaben „bis zu“ relativ unpräzise. Auffallend und äußerst kritisch zu beanstanden ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER insbesondere der Absatz 3. Dieser regelt über das festgelegte Maß hinaus eine massiv höhere Geldbuße für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Interessenvertretungen ist dies keinesfalls tragbar. Ferner – auch wenn das Lobbyregister für DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehr wichtig ist – ist

eine Geldbuße von 5 Prozent des Umsatzes des Unternehmens oder der Unternehmensvereinigung überzogen. Für viele Unternehmen und Verbände wäre das eine absolut existenzielle Belastung, die auf falsch gemachten Angaben basiert. Hier wird aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER unverhältnismäßig agiert. Eine Ordnungswidrigkeit – hier ein Verstoß gegen §12 Erfolgshonorar oder §13 Hinweis- und Benachrichtigungspflichten – soll sogar mit bis zu 10 Prozent des Gesamtumsatzes bestraft werden können. Das schießt absolut über das Ziel hinaus.

Die Regelungen des §19 sind insoweit nachvollziehbar. Allerdings dürfte der Absatz 2 zu einer starken Belastung des Lobbybeauftragten führen, da einige Fraktionen inzwischen zu sehr vielen Sachverhalten die Einflussnahme von Interessenvertretern erfragen. Die Regelung - so wie hier gefasst - dürfte daher auf eine permanente Berichterstattung und somit zu einer starken Belastung des Lobbybeauftragten führen.

Der §20 regelt die Wahl des Bundesbeauftragten für politische Interessenvertretung und ist nicht zu beanstanden. Es stellt sich allein die Frage, warum ein Mindestalter von 35 Jahren vorgeschrieben ist. Hier wäre zu prüfen, ob der Gesetzesentwurf einen Diskriminierungsbestand beinhaltet.

Die Regelungen in §21 sind nachvollziehbar. Wenn allerdings für den Bundesbeauftragten für politische Interessenvertretung nahezu jegliche andere Tätigkeit und jegliches andere Engagement ausscheidet, dürfte von vornherein ein großer Teil qualifizierter Personen ausgeschlossen sein. Diese Regelung erscheint nicht sinnvoll. Nach Lektüre des §21 Absatz 2 fragt sich zudem, wer denn überhaupt noch in Frage kommt. Diese Regelung schließt nahezu jedes andere Engagement aus.

Als Fazit muss festgehalten werden, dass der grundsätzlich richtige Ansatz des Gesetzesentwurfs durch teils massive Überregulierung, schärfste Sanktionen und im Detail vorhandenen Ungleichbehandlungen aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER ungeeignet ist, um für alle Beteiligten handhabbar Transparenz herzustellen.

Drucksache 19/15773 Antrag der Fraktion der FDP Mehr Transparenz bei Lobbyismus herstellen

Der Antrag der FDP ist von seinem Umfang her natürlich nicht gleichzusetzen mit den gleichzeitig zur Diskussion gestellten Gesetzesentwürfen.

Was jedoch sogleich positiv auffällt, ist das sehr positive Bekenntnis zu Lobbyismus und Interessenvertretung jedweder Couleur und die richtige Einordnung als wichtiges Element einer pluralistischen Demokratie. Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER fußt auch dieser Entwurf auf der richtigen Grundlage. Auch die FDP weist zurecht daraufhin, dass die bisher mangelnde Transparenz die Legitimation und Akzeptanz der Interessenvertretung schmälert und somit auch für den redlichen Interessenvertreter ein Problem ist. Im Weiteren führt die FDP im Einzelnen Kriterien auf, die es dafür zu erfüllen gilt.

Unter Punkt 1 wird die Offenlegung der Finanzierungsquellen verlangt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER unterstützen dies im Rahmen der Vorschläge der Allianz für Lobbytransparenz, auf deren Positionspapier an dieser Stelle verwiesen wird.

Punkt 2 regelt die absolute Gleichbehandlung aller Interessenvertreter. Dieser Aspekt ist für DIE FAMILIENUNTERNEHMER einer der entscheidenden Aspekte eines Lobbyregisters und ist besonders hervorzuheben, da die meisten anderen zur Diskussion gestellten Anträge/ Gesetzesentwürfe für bestimmte Klientele Ausnahmen gewähren bzw. Ungleichbehandlungen zulassen. Daher unterstützen DIE FAMILIENUNTERNEHMER den im Antrag der FDP vorgebrachten Ansatz der Gleichbehandlung ausdrücklich.

Die in Punkt 3 vorgebrachten rechtsstaatlichen Aspekte zur Ausübung des freien Mandats und dem Schutz der Rechtsberatung sind nachvollziehbar und selbstverständlich.

Eine wirksame Sanktionierung fordert auch die FDP-Fraktion in ihrem Antrag, führt dies jedoch nicht weiter aus. DIE FAMILIENUNTERNEHMER unterstützen eine wirksame Sanktionierung, um dem Anliegen Lobbytransparenz die nötige Geltung zu verschaffen. Gleichzeitig warnen DIE FAMILIENUNTERNEHMER aber auch vor überzogenen finanziellen Sanktionierungen, die de facto Existenzen von Interessenvertretungen bedrohen können.

Im Hinblick auf bereits diskutierte Gesetzesentwürfe spielt auch der maßvolle Umgang mit bürokratischen Belastungen – Punkt 5 im Antrag der FDP – eine nicht unwesentliche Rolle und muss auch im Hinblick auf die Sanktionen handhabbar sein.

Die Veröffentlichung von Stellungnahmen, die im FDP-Antrag unter dem Extrapunkt B. angeführt wird, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER selbstverständlich.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER wünschen sich eine Erweiterung des Antrags der FDP im Hinblick auf einen legislativen Fußabdruck der Interessenvertretung und verweisen dazu auf die Vorschläge der Allianz für Lobbytransparenz.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Antrag der FDP, auch wenn die Details noch offen sind, in jedem Falle die richtigen Grundsätze beinhaltet.

Drucksache 19/836

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen

Auch der Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellt von vornherein ein positives Bekenntnis zu Interessenvertretung und Lobbyismus heraus und setzt somit die richtige Basis für die nachfolgenden Ausführungen. Auch die Einordnung von Transparenz als förderlich für die Interessenvertretung trifft auf die Zustimmung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER.

Im Weiteren fordert die Fraktion der GRÜNEN den Gesetzgeber zu einem Gesetzentwurf auf. Auch dieser Antrag geht nicht ins Detail, adressiert aber an vielen Stellen die richtigen Punkte.

So werden die registrierungspflichtigen Tätigkeiten durchaus umfassend skizziert.

Der Antrag sieht bei der Registrierungspflicht vor: „Ausnahmen sollen vermieden werden“. An dieser Stelle würden sich DIE FAMILIENUNTERNEHMER ein klareres Bekenntnis gegen jedwede Ausnahmen wünschen. Höchstens mit Ausnahme von Kleinstaktivitäten. Die hier gewählte Formulierung lässt aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER zuviel Spielraum.

Die Angaben, die der Registrierungspflicht unterfallen, sind in vielen Fällen nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Allerdings verlangt der Antrag unter dem Gliederungspunkt II.1.b) cc) eine rückwirkende Betrachtung und die Angaben aus der Vergangenheit. Aufgrund der damals noch nicht vorhandenen Pflichten sowie der rückwirkenden Rechtsprechung, die ja durchaus mit Sanktionen bewehrt sein könnte, lehnen DIE FAMILIENUNTERNEHMER diesen Passus ab.

Die unter den Gliederungspunkten II.1.b) dd) und ee) skizzierten Punkte sind aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER noch zu unkonkret und lassen zu viel Spielraum. Eine Bewertung ist daher nicht möglich.

Auch der Absatz zum Verhaltenskodex lässt keine Bewertung zu. Klar ist, dass dieser nach Wunsch der Fraktion der GRÜNEN kommen soll. Wie dieser Verhaltenskodex jedoch aussehen soll, ist völlig unklar. Auch hier ist eine Bewertung nicht denkbar.

Die nachfolgenden Punkte d), e) und f) sind aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER soweit zielführend und setzen für spätere Konkretisierungen den richtigen Rahmen.

Mit einer Ausnahme: Eine Regelung, die ausschließlich registrierte Personen und Institutionen zu Anhörungen u.ä. zulässt, verzichtet bewusst auf viele wichtige und fachkundige Stimmen. Zum Beispiel dürfte der Großteil der Wissenschaftler durch diese Formulierung ausgeschlossen werden. Das ist dem Anspruch eines auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen faktenbasierten Politikansatzes unwürdig. DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern die Streichung einer derartigen Formulierung.

Die Anlage eines legislativen Fußabdruckes in Buchstabe g) ist zu begrüßen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER verweisen auf die betreffenden Vorschläge der Allianz für Lobbytransparenz.

Die unter h.) vorgeschlagene Testphase, die für bestimmte Angaben auch Erheblichkeitsschwellen zulässt bzw. perspektivisch ins Auge fasst, trifft unter dem Vorbehalt der detaillierten Ausgestaltung grundsätzlich auf die Zustimmung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER.

Ein finales Fazit zu dem hier vorgelegten Entwurf lässt sich auf Basis der vielen noch offenen Punkte nicht ziehen. Allerdings zeigt der Entwurf an vielen Stellen die richtigen Ansätze. Es stellt sich allerdings auch die Frage, wie folgender Passus in der Begründung zu deuten ist: *„Nicht von der Regelung betroffen sind Zusammenkünfte von Abgeordneten und Fraktionen mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern (vgl. auch IV.2).“* DIE FAMILIENUNTERNEHMER bitten hier um eine Klarstellung, da es sich hier um eine weitreichende Entscheidung handelt.

Drucksache 19/22179

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes bei Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)

Auch der vorgelegte Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen bekennt sich positiv zur Interessenvertretung und skizziert dessen wichtige Bedeutung für demokratische Prozesse. Auch hier wird die bisher mangelnde Transparenz als Problem erkannt und die Einführung eines Lobbyregisters i.K.m. einem Verhaltenskodex und entsprechenden Sanktionen als Lösung vorgeschlagen.

Doch schon im §1 zeigt sich die Verwässerung der angestrebten Transparenz. So wird zwar die Lobbytätigkeit umfassend erfasst, allerdings ausschließlich auf den Deutschen Bundestag und dessen Organe bezogen. Das würde jedoch im Umkehrschluss bedeuten, dass die gesamte Bundesregierung und die Bundesministerien völlig außen vor bleiben. Das ist natürlich eine massive Einschränkung der Transparenz, da ein großer Teil der gesetzgeberischen Arbeit stattfindet, bevor ein Gesetzentwurf überhaupt in den Bundestag eingebracht wird.

Diese massive Einschränkung gleich im §1 lässt folglich den gesamten Entwurf aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER schon scheitern. Die mit einbezogenen „Netzwerke, Plattformen und kollektiven Tätigkeiten sollten darüber hinaus noch weiter präzisiert werden, da ansonsten eine Lücke in der Gesetzgebung entsteht.“

In §1 Absatz 3 werden zudem auch noch zahlreiche Ausnahmen von der Registrierungspflicht formuliert. Auch dies trägt absolut nicht zu transparentem Lobbyismus bei. Vielmehr wird auch noch eine massive Ungleichbehandlung von Interessenvertretern initiiert, die für viele Verbände und Interessenvertretungen eine absolute Diskriminierung im demokratischen Wettbewerb darstellt.

Zum Beispiel sind die Kirchen nicht nur religiöse Gemeinschaften, sondern auch sehr große Arbeitgeber, Immobilienbesitzer und auch Unternehmer. Daneben existieren viele kirchliche Wohlfahrtsverbände. All diese Aktivitäten sind stark von politischen Entscheidungen betroffen. Das Kirchen und deren Institutionen auch Interessenvertretung betreiben, zeigt sich auch in deren Einbindung in Gesetzgebungsverfahren. Kurzum: An diesem Beispiel lässt sich festmachen, dass von vornherein große Interessenvertretungen ausgenommen werden.

Die Ausnahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER nicht mit §9 Abs. 3 GG zu begründen. Der Eingriff durch ein Lobbyregister ist nach Abwägung gerechtfertigt. Es scheint, die Regierungskoalition möchte die ihr genehmen Interessenvertreter vor Transparenz schützen.

Ein derartiger Entwurf ist für DIE FAMILIENUNTERNEHMER unter dem Gesichtspunkt tatsächlicher Transparenz und gleichwertiger Interessen und deren Vertretung untragbar.

Die im §2 Absatz 1 gemachten Angaben sind nicht zu beanstanden, wobei die Angabe der finanziellen Aufwendungen strikt an die politische Interessenvertretung gekoppelt sein sollte.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER verweisen auf die Vorschläge der Allianz für Lobbytransparenz.

Die in §2 Absatz (2) vorgesehene Sanktionierung bei Verweigerung von Angaben betreffend die finanziellen Angaben ist eine „Kann“-Vorgabe. Das heißt, im besten Fall muss der zuwiderhandelnde Interessenvertreter keine Sanktion befürchten. Auch hier lässt der Gesetzentwurf eine klaffende Lücke.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen für den §3 eine Vereinfachung an. Einen Verhaltenskodex zu befolgen, ist selbstverständlich. Allerdings bei jedem Kontakt im Bundestag einen vollständigen Bericht über die Angaben abzuliefern, die im Lobbyregister erfasst sind, erscheint unsinnig. Ein Verweis auf das Register sollte reichen, da dort die Angaben öffentlich zugänglich vorliegen sollten.

Auch der §4 ist schwammig und eine „Kann“-Regelung. Die Registrierung ist nicht zwingend notwendig, um politische Interessenvertretung zu betreiben. Es stellt sich die Frage, wozu der Gesetzentwurf dient, wenn er eigentlich keine Bewandnis für die jeweiligen Lobbyisten hat oder zumindest eine gewisse Willkür von vornherein angelegt ist.

Im Artikel 2 wird dann noch eine Geldbuße von 50.000 Euro für vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten festgelegt. Diese fixe Summe stellt ebenfalls eine eklatante Ungleichbehandlung dar. Für ein multinational agierendes Unternehmen oder auch eine von großzügigen Spendern unterstützte NGO mögen 50.000 Euro ein tragbares Risiko sein, während diese Summe für kleinere Verbände, die möglicherweise tatsächlich „nur“ fahrlässig gehandelt haben, existenzbedrohend sein kann.

Als Fazit muss festgehalten werden, dass der Entwurf von CDU/CSU und SPD in nahezu allen Punkten den Anforderungen an eine transparente Interessenvertretung und transparenten Lobbyismus nicht genügt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen an, den Gesetzesentwurf völlig neu aufzusetzen.

Drucksache 19/22183

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)

Der Gesetzentwurf der AfD wird von DIE FAMILIENUNTERNEHMER grundsätzlich abgelehnt. Entscheidend dafür ist die bereits im ersten Teil geäußerte äußerst negative Einstellung zu Lobbyismus, die keinesfalls die Ansichten von DIE FAMILIENUNTERNEHMER widerspiegelt. Die AfD geht dabei insbesondere auf die Träger privatwirtschaftlicher Interessen ein. Grundsätzlich sei Lobbyismus von Unternehmen und NGOs geeignet, „die politische Chancengleichheit in einem demokratischen verfassten Staat zu beeinträchtigen“. Das führte nach Ansicht der AfD zu einer Abkehr der Bürger von den staatlichen Institutionen. Aufgrund einer derart negativen Grundhaltung – auch wenn diese in der Begründung einer Relativierung unterliegt – ist eine weitere Kommentierung des Vorschlags aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER überflüssig.